

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Kiepsch & Reichardt in Dresden.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 58/40.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Sammelnummer für sämtliche Telephonanschlüsse: 25 241. Nachschluß: 20 011.

Anzeigen-Preise
Kannalen von Kaffeebohnen bis nach 3 Uhr Sonntags nur 11 bis 12 1/2 Hg. Die übrigen Preise (aus 8 Hg.) 20 Pf., die gewöhnliche Zeit auf 20 Pf., die gewöhnliche Zeit auf 1 1/2 Hg. (aus 1 1/2 Hg.) 20 Pf. — In Nummern nach Gew. und Verhältnissen erhalte Preise. — Nummerliche Aufträge nur gegen Einsendung. — Jedes Blatt 10 Pf.

Bezugs-Verhältnisse
Die Zeitungen für Dresden sind täglich zweimalig zu beziehen (am Sonntag nur einmal) 2 50 Hg. durch auswärtige Anzeigenstellen bis 3 1/2 Hg. Bei einmaliger Bestellung durch die Post 3 Hg. (ohne Fracht).
Ausland: Österreich-Ungarn 5 40 Hg., Belgien 6 50 Hg., Italien 7 17 Hg., Rußland nur mit deutscher Postanweisung (Dresdner Post) möglich. — Verschiedene Gebiete nach näherem Bescheid.

Beleuchtungs-Körper
Kretschmar, Bösenberg & Co.
Königl. Sächs. Hoflieferanten
Lampen- und Kronleuchterfabrik
DRESDEN-A., 57 Serrestraße 57.

Verlangen Sie überall nur
Radeberger Pilsner
aus der
Radeberger Exportbierbrauerei.

Die zu einer gründlichen Wurmkur notwendigen
Medizinrat Dr. Küchenmeisters Wurmpräparate
gegen Spul- u. Madenwürmer u. sonstige Darmschmarotzer, nach wie vor allein hergestellt u. versandt durch die
Salomonis-Apotheke, Neumarkt 8, Gegründet 1860.

Künstliche Gliedmaßen
als Arme, Beine, Füße, Hände und einzelne Fingerprothesen fertigt auf Grund 40jähriger Erfahrungen auf diesem Gebiete nach bewährten Eigenmodellen

Carl Wendschuch
Königl. Sächs. Hoflieferant und amtlicher Sachverständiger
Dresden-A., Struvestraße 11.

Englands und Frankreichs Maßnahmen gegen den Unterseekrieg.

Der englische Flaggenmißbrauch. — Die französische Rekrutierung. — Teuerung in Rußland.
Die Beschließung der Dardanellen. — Italienische Verteidigungsmaßnahmen.

Poincaré und Caillaux.

Wenn man die Stimmung der französischen Bevölkerung bloß nach dem beurteilen wollte, was die unter strenger Zensur gehaltenen Zeitungen zu melden wissen, so müßte ganz Frankreich ein Herz und eine Seele sein und Herrn Poincaré in heller Begeisterung jubeln. Es sind aber auch allerlei Berichte und Schilderungen, die von neutralen Beobachtern stammen, im Ausland bekannt geworden, und wenn man aus diesen unter Anwendung der nötigen Kritik den Kern herausfährt, so stellt sich das Bild der innerfranzösischen Lage doch etwas anders dar, als Herr Poincaré und sein Schildhalter Viviani der Welt weismachen möchten. Man gewinnt danach den Eindruck, daß in der französischen Republik durchaus nicht der parteipolitische Bürgerkrieg herrscht, wie er bei uns in Deutschland in wirksamster Weise während des Krieges durchgeführt worden ist, sondern daß sich zwei große Parteien in bestiger Feindschaft gegenüberstehen. Die eine Partei gruppiert sich um den Präsidenten Poincaré und das Kabinett Viviani und erstrebt im Grunde mit den parlamentarischen Elementen eine enge Zusammenarbeit, um die parlamentarischen Beschlüsse durch einen Staatsstreich, zu dem der Kriegszustand die günstigste Gelegenheit bieten würde, einzuschränken. Das es einem Manne wie Poincaré, der so viel auf dem Verhöre hat, dessen ungeheure Blutschnuld täglich größer wird, vor der schließlichen Abrechnung mit den parlamentarischen Gewalten erant, ist nur zu natürlich. Das gegenwärtige französische Staatsoberhaupt war von vornherein kein Freund der ihn in seiner Bewegungsfreiheit einschränkenden Parlamentsmacht. Er trug sich mit den ehrgeizigsten persönlichen Plänen, sah sich als Diktator oder Konzul auf Lebenszeit nach berühmtem napoleonischen Muster im Laufe der Zeit und arbeitete von dem ersten Tage seiner Ministerpräsidentschaft an zielbewußt darauf hin, zu der höchsten Würde der Republik emporzusteigen und dann den Dreiverbandskrieg gegen Deutschland zu beginnen, der ihm, wie er hofft, die Erfüllung seiner lähnen Träume bringen sollte. Dabei hatte er von Delcassé gelernt. Delcassé scheiterte im letzten Augenblick, weil er das Parlament über seine Pläne zu sehr auf dem Laufenden erhalten hatte, so daß dieses noch in der höchsten Gefahr eingreifen und die gefährlichen Kriegstreiber fassen konnte. Das war 1905. neun Jahre später konnte das französische Parlament den Männern vom Schlaage eines Poincaré und Viviani nicht wieder in den Arm fallen, weil auf Betreiben des Präsidenten die gesamten Abmachungen mit England und Rußland in höchster Geheimtheit getroffen waren, so daß das französische Parlament sich jählings vor die bereits vollendete Tatsache des Kriegsausbruchs gestellt sah.

Bei den Gegnern der Partei Poincaré — mit diesem Sammelnamen löst sich die aus Monarchisten, Aristokraten und gemäßigten Republikanern gemischte Anhängerenschaft der herrschenden Richtung zusammenfassend bezeichnen — muß zwischen zwei Richtungen unterschieden werden. Die eine Gruppe, die unter der Führung des radikalen Heißsporns Clemenceau steht, bekämpft den Präsidenten und seine Gefolgschaft vornehmlich aus innerpolitischen Gründen, zu denen bei Clemenceau noch ein besonderer persönlicher Haß hinzukommt, der in der Niederlage des Clemenceaus Kandidaten bei der letzten Präsidentenwahl wurzelt. Der radikale Führer, der bekanntlich der gefährlichste Ministerkürsler der dritten Republik ist, rechnet dem System Poincaré unerbittlich seine zahllosen Sünden nach und wartet nur auf den Augenblick der Freigabe des gedruckten Wortes, um die vielen Mißgriffe der französischen Heeresleitung zur Sprache zu bringen, die Mängel des Trappenerfahres, die unverantwortlichen Vorkommnisse im Sanitäts- und Versorgungsamtswesen, die heillose Mißwirtschaft, die mit der Bevornahme von Günstlingen sowohl bei den Heereslieferungen wie bei der Aushebung zum Felddienst getrieben wird.

Die zweite, kleinere Gruppe der Gegner Poincarés besteht aus einsichtigen französischen Patrioten, die mit der gesamten Richtung der auswärtigen Politik der Republik nicht einverstanden sind. Der ehemalige Ministerpräsident Caillaux spielt hier eine besonders hervorragende Rolle, und es muß ihm vor allem hoch angerechnet werden, daß er nicht beim Kriegsausbruch den Mut der Wahrheit

verloren hat. Caillaux war stets ein Gegner des Bündnisses mit England und Rußland und hat aus seiner Auffassung, daß nur durch eine Verständigung mit Deutschland ein wohl gemachter. In ihm sah daher auch Poincaré seinen ärgsten und gefährlichsten Feind und den Untrieben des Präsidenten war es auszuführen, daß Caillaux kurz nach dem Ausbruch des Krieges nach Südamerika abgedrückt wurde, angeblich in geheimer diplomatischer Sendung; in Wirklichkeit aber wollte Poincaré ihn einfach los sein, und es heißt, er sei zur Abreise durch die Zerkohung gezwungen worden, daß er im Weigerungsfalle vor ein Kriegsgericht gestellt würde. Durch ein Wiener Blatt, das sich für die unbedingte Zuverlässigkeit seines Gewährsmannes verbürgt, sind inzwischen bemerkenswerte Äußerungen Caillaux' bekannt geworden, die er im engeren Kreise während seines Aufenthaltes in Rio de Janeiro getan hat und aus denen folgende bezeichnenden, „in großer Erregung“ gesprochenen Sätze hervorgehen können: „Unser Krieg gegen Deutschland ist ein Wahnsinn und ein Verbrechen. In Paris würde man mich steinigen, wenn ich es öffentlich sagte, aber es ist doch so. Ich habe während meiner Ministerlaufbahn stets ein gutes Verhältnis zu Deutschland anbahnen wollen; denn nach meiner Meinung sind Deutschland und Frankreich im Grunde unüberwindlich, und der Kultur ist mit dieser Vereinigung am besten gedient. Als die Deutschen uns im August überantraten und bis zur Wanne vorgezungen waren, beschwor ich die Nachbarn, schnell mit Kaiser Wilhelm Frieden zu schließen. Damals war der Frieden bestimmt billig zu haben. Aber man schämte im Eifer und schickte mich auf Meisen. Jetzt ist es zu spät. Deutschland ist unbesiegbar. Der historische Augenblick ist verpöht, Delcassé und Poincaré haben diese ungeheure Schuld auf dem Gewissen. Wir haben einen Wahnsinn im August begangen, der nicht mehr gut zu machen ist.“

Caillaux ist in diesen Tagen nach Frankreich zurückgekehrt und hat sich in seinen Wahlkreis im Departement der Sarthe begeben. Der Umstand, daß Poincaré die Rückkehr des bestbekanntesten Mannes nicht zu verhindern vermochte, läßt darauf schließen, daß der herrschende Müangel sich nicht mehr ganz so sicher im Besitze der Macht fühlt, wie im Anfang des Krieges. Da es gleichzeitig heißt, daß die republikanische Anhängerenschaft Caillaux' in stetiger Zunahme begriffen sei, so wird man bei uns die Persönlichkeit des ehemaligen Ministerpräsidenten als voraussetzlichen Mittelpunkt interchanter Gehehnisse im Auge behalten müssen.

Englands und Frankreichs Vergeltungsmaßnahmen.

Die Antwerpener Morgenblätter veröffentlichten folgende Mitteilung der französischen Gesandtschaft in Haag: Die Regierungen Frankreichs und Großbritanniens haben den Regierungen der neutralen Staaten folgende Erklärung mitgeteilt: Deutschland hat erklärt, daß der Kanal und die Nord- und Westküste Frankreichs, sowie die die britischen Inseln umgebenden Gewässer Kriegsgebiete seien. Es gab anfangs bekannt, daß alle feindlichen Schiffe, die in dieser Zone angetroffen werden, vernichtet werden sollen, und daß neutrale Schiffe sich dort in Gefahr befinden würden. Dies bedeutet auf den ersten Blick, daß ohne Rücksicht auf die Sicherheit der Bemannungen und Passagiere jedes Handelsschiff, gleichviel unter welcher Flagge, torpediert werden soll. Da das deutsche Marineamt nicht die Macht hat, in diesen Gewässern ein einziges an der Oberfläche fahrendes Schiff zu unterhalten, so können diese Angriffe nur durch Unterseeboote ausgeführt werden. Das Völkerrecht und die internationalen Kriegsgebräuche gingen bei Angriffen auf den Handel stets von der Voraussetzung aus, daß die erste Pflicht derer, die das Handelsschiff nehmen, die sei, das Schiff vor ein Preisengericht zu bringen, vor dem der Fall beurteilt werden und die Rechtmäßigkeit der Beschlagnahme erwoogen werden kann, und durch dessen Spruch Neutralität ihre Ladung zurückerhalten können. Das Versehen eines erbeuteten Schiffes ist an und für sich eine bestrittene Sache, wozu man nur unter außergewöhnlichen Umständen greifen darf und erst, nachdem Maßnahmen getroffen worden sind, um die ganze Mannschaft und die Passagiere in Sicherheit zu bringen. Die Verantwortung, zwischen einem feindlichen und einem neutralen Schiffe, sowie feindlicher und neutraler Ladung zu unterscheiden, liegt unstrittig bei dem angreifenden Schiffe, dessen Pflicht es ist, die Natur und den Charakter der Schiffe und Ladung festzustellen, sowie die Schiffspläne in Sicherheit zu bringen, bevor es das Schiff erbeutet oder versenkt. Ebenso ist es Pflicht

jedes Kriegsführenden, für die Sicherheit der Bemannung sowohl eines neutralen, wie eines feindlichen Schiffes Sorge zu tragen. Alle früheren Beratungen über das Recht, das Regeln für den Seekrieg aufstellen sollte, bezogen auf diesen Grundsatze. Das deutsche Unterseeboot ist aber nicht imstande, einer dieser Beratungen nachzukommen. Es bringt die erbeuteten Schiffe nicht vor ein Preisengericht und hat keine Bemannung an Bord, die es an Bord eines erbeuteten Schiffes geben könnte. Es wendet kein ausreichendes Mittel an, um zwischen einem neutralen und einem feindlichen Schiffe einen Unterschied zu machen. Es nimmt die Mannschaft und die Passagiere eines zu verurteilenden Schiffes nicht an Bord, um sie in Sicherheit zu bringen. Diese Methoden der Kriegsführung sollen demnach völlig außerhalb des Rahmens aller internationalen Vorschriften, die die Kriegeregeln Maßnahmen gegen den Handel in der Kriegszone regeln. Die deutsche Erklärung legt die unrichtigste Vermutung an die Stelle der den Regeln entsprechenden Aufklärung. Deutschland wendet diese Methode gegen feindliche Kaufleute und nicht am Kampfe teilnehmende Schiffsbesatzungen an in der Absicht, zu verhindern, daß Waren aller Art, darunter Vorräte für die Ernährung der Zivilbevölkerung, in die britischen Inseln und nach Nordfrankreich eingeführt oder aus ihnen ausgeführt werden. Deutschlands Gegner sind daher gezwungen, zu Vernehmungsmakrelen in ihre Jurisdiktion zu nehmen, um überreits wieder zu verhindern, daß Waren irgendwelcher Art nach Deutschland ein- oder aus Deutschland ausgehen. Indessen sollen diese Maßnahmen von England und Frankreich ohne Gefahr für Schiffe und Leben von Neutralen und Nichtkombattanten in genauer Übereinstimmung mit den Grundregeln der Menschlichkeit ausgeführt werden. Demnach sollten die englische und die französische Regierung sich für berechtigt halten, Schiffe mit Waren, die mutmaßlich für den Feind bestimmt sind, ihm gehören oder feindlichen Ursprungs sind, anzuhalten und in ihre Häfen zu bringen. Diese Schiffe und Ladungen sollen nicht für konfiszieren erklärt werden, wenn sie nicht auch sonst der Aburteilung als Preie unterliegen. Die Behandlung der Schiffe und Ladungen, die vor diesem Datum ausfahren, wird eine Änderung erfahren. (M.F.)

Diese französisch-englische Note ist in der soeben bekannten Sitzung des Dreiverbands abgelehnt, die immer wieder dazu dienen soll, einen fernen Tatbestand zu verurteilen. Tatsache ist, daß der deutsche Unterseeboot die Antwort auf die englische Aushangungswaflakt gewesen ist. Wenn die französischen und englischen Diplomaten nun den Versuch machen, den Streit heranzubringen, so dürfen sie bei den Neutralen, die schon oft genug ähnliches erfahren haben, den wenig gerade von dieser Seite ihre Interessen geachtet werden, den Eindruck gewinnend verstehen. Der Hinweis auf völkerrechtliche Bestimmungen kann in einem Schriftstück des Dreiverbands nur formlich wirken!

Der englische Flaggenmißbrauch.

„Aftonbladet“ meldet aus Göteborg: Ein hier eingetroffener Schiffskommandant hat der „Göteborgs Posten“ mitgeteilt, daß er unterwegs zwischen Nowosibirsk und Grimsby nicht weniger als fünf britische Schiffe begegnet ist, die alle unter schwarzem edischer Flagge gingen. Sämtliche Dampfer, von denen einer scheinbar ungefähr 6000 Tonnen umfaßte, hatten außerdem ihren Namen übermalt und teilte sogar die Namen der Firmen auf den Schornsteinen überstrichen. Ein britischer Schiffskommandant zeigte einem Zeitungsberichterstatter ein Telegramm von seinem Kapitän, in dem er auf seine Anfrage, unter welcher Flagge er in See gehen solle, zur Antwort erhielt: „Norwegische Flagge“.

Wantsch über die deutsche Blockade.

Bei der Vorlegung des Gesetzentwurfes über die Kriegsanteile von 250 Millionen Pfund führte Wantsch im Unterhause aus, daß die gesamte Kriegskosten sich jetzt auf 2 Millionen Pfund täglich belaufen. Die Operationen seien genau durchdacht und verfolgten ein bestimmtes politisches, strategisches und wirtschaftliches Ziel, ein guter Beweis für das enge Zusammenhalten der Verbündeten, die Ehre und Gefahr bei diesem Unternehmen teilten. Wantsch beirath darauf Deutschlands Blockade der englischen Küste und erklärte, die deutsche Flotte habe eine beratige Blockade nicht durchgeführt, sei jetzt nicht imstande dazu und werde es niemals vermögen. Deutschlands Vorgehen sei eine Verletzung aller anerkannten internationalen Verpflichtungen und Verträge. Die Verbündeten seien daher gezwungen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und zu verhindern, daß Lebensmittel und Waren anderer Art nach Deutschland eingeführt oder von dort ausgeführt werden würden. (Stürmischer Beifall.) Die französische Regierung haben sich für berechtigt an, alle Schiffe, von denen angenommen sei, daß sie nach Deutschland bestimmt sind oder dem Feinde gehören, anzuhalten und in einen ihrer Häfen zu bringen. Es gäbe überhaupt hierbei keine wirtschaftliche Maßregel, die zu treffen die Verbündeten sich nicht für berechtigt hielten (!). Wantsch fuhr fort: Wenn die Neutralen durch diese Maßregeln beunruhigt werden, so behauern wir das. Aber die Neutralen mögen bedenken, daß nicht wir diese Phase der Kriegsführung herbeigeführt haben. Deutschland hat mit einer Unterseebootkampagne, mit Seeräuberei und Plände-